



Bayer

Verhaltenskodex für Lieferanten



Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element des Bayer-Leitbilds und integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.



Inhaltsverzeichnis

Seite

3

4

6

8

9

11

12

14

17

Präambel



Nachhaltige Entwicklung soll den Bedürfnissen heutiger Generationen Rechnung tragen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihren eigenen Bedürfnissen nachzukommen. (Brundtland, 1987) Im Unternehmenskontext bedeutet

Nachhaltigkeit, dass Unternehmen sich nicht nur auf ihre finanzielle Performance konzentrieren dürfen, sondern auch die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen müssen¹.

Bayer betrachtet die Zusammenarbeit zur Erreichung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette als ein wesentliches Element seiner Geschäftsbeziehungen. Unternehmen überall in unseren Lieferketten müssen gemeinsam an der Verbesserung des Umweltschutzes und des Schutzes der Menschenrechte arbeiten.

Bayer unterstützt die zehn Prinzipien der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (UNGC) zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Zu den internationalen Standards, auf denen dieser Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten u. a. beruht, gehören: die UNGC, die Internationale Menschenrechtscharta, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die UNGPs, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, das UN-Übereinkommen gegen Korruption, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP) und das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber.

Bayer ist unter anderem langjähriges Mitglied der [UN Global Compact](#) der [OECD](#) und der [ILO](#) (Gründungsmitglied). 2020 trat Bayer der [Paris Agreement](#) bei, die sich für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Bekämpfung des Klimawandels engagiert.

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigt etablierte Grundsätze der Nachhaltigkeit, die auch in den Richtlinien und Positionen des Bayer-Konzerns Ausdruck finden, unter anderem in folgenden:

// [Bayer Sustainability Corporate Policy](#): In dieser Richtlinie hat Bayer sein Engagement für Nachhaltigkeit klar festgelegt.

// Bayer-[Sustainability Corporate Policy](#) unterstützt das Pariser Klimaschutzabkommen und das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

// Die konzernweite [Human Rights Policy](#) unterstreicht unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte in allen unseren Geschäftstätigkeiten entlang der gesamten Lieferkette.

// Die [Bayer Environmental Policy](#) von Bayer betont die eminente Bedeutung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch die Mitarbeiter von Bayer.

// Die Bayer Societal Engagement ([Bayer Societal Engagement](#)) Principles stellen die Leitprinzipien von Bayer für gesellschaftliches Engagement dar und bilden die Grundlage für unsere Aktivitäten.

// [Bayer Environmental Policy](#): Bayer verpflichtet sich den Zielen, Wasserverschmutzung zu verhindern sowie die Wiederverwendung von Wasser, die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Abwasseraufbereitung kontinuierlich zu verbessern. Bayer unterstützt das UN Global Compact CEO Water Mandate.

All dies verdeutlicht, dass Bayer Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards im Unternehmen übernimmt und dass die Bayer-Konzerngesellschaften die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in ihren täglichen Arbeitsabläufen umsetzen sollen. Es bedeutet, dass Grundsätze für ethisches Handeln, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz wie auch zusätzliche Prinzipien für Qualitätssicherung und Risikominimierung fest in den Beschaffungsprozessen von Bayer verankert sind.

Die im Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze sind ein wichtiges Element der Lieferantenauswahl und -bewertung. Ferner erwartet Bayer von seinen Lieferanten, dass sie diese Grundsätze auch in der vorgeschalteten Lieferkette umsetzen. Wenn ein Lieferant gegen einen dieser Grundsätze verstößt und einem Verbesserungsplan nicht zustimmt oder diesen nicht umsetzt, behält Bayer sich vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Daher stellt Bayer seinen Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen, zu fördern. Dazu zählen auch verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen und zum Schutz unseres Planeten. Im Falle eines Widerspruchs von hierin formulierten Bestimmungen zu Vertragsvereinbarungen zwischen einem Lieferanten und Bayer oder zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Bayer sind die Vertragsvereinbarungen bzw. die Allgemeinen Einkaufsbedingungen maßgeblich.

Um unsere Lieferanten bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu unterstützen, haben wir den Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten veröffentlicht, der auf unserem Verhaltenskodex für Lieferanten beruht. Dieser Leitfaden bietet konkrete Beispiele und bewährte Praktiken, gibt Auskunft über unsere Erwartungen und enthält Verweise auf hilfreiche Referenzmaterialien. Der Leitfaden ist unter

zu finden.

¹ Bayer Sustainability Corporate Policy



Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln sowie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:



Integrität im Geschäftsverkehr

Lieferanten müssen Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten und dürfen sie nicht praktizieren und nicht dulden. Lieferanten dürfen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstigen ungesetzlichen Zahlungen (z. B. „Schmiergelder“) anbieten oder annehmen, wie im UN-Übereinkommen gegen Korruption festgelegt. Lieferanten dürfen Mitarbeitern von Bayer keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.



Datenschutz und geistiges Eigentum

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten müssen gewährleisten, dass schützenswerte Daten und die gültigen Rechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner am geistigen Eigentum gesichert werden.

Lieferanten dürfen den Namen oder die Marken von Bayer oder unseren Tochtergesellschaften oder Produkten nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Bayer für Werbezwecke verwenden.



Datenschutz

Informationssysteme von Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von Bayer enthalten, müssen angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Vernichtung der Daten geschützt werden. Lieferanten dürfen nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen sammeln, sie nur auf legale, transparente und sichere Weise nutzen und sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weitergeben. Sie müssen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften schützen, dürfen sie nur so lange wie nötig aufbewahren und müssen Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz verpflichten.



Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen Bayer über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter von Bayer berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.



Fairness im Wettbewerb

Die Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten alle geltenden Kartellgesetze ein.



Internationale Handelskontrollen

Die Lieferanten müssen die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen einhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.



Ethik



Faires Geschäftsgebahren im Marketing

Interaktionen mit Fachkräften und Organisationen im Gesundheitswesen (HCPs, HCOs) sollen zur Unterstützung der medizinischen Versorgung dienen und letztendlich den Patienten zugute kommen. In erster Linie sollen die Interaktionen dazu dienen, HCPs und HCOs über Produkte zu informieren, wissenschaftliche, medizinische und aufklärende Informationen weiterzugeben oder unterstützende Forschungsergebnisse und Aufklärungsmaterialien zu übermitteln. HCPs und HCOs darf nichts auf eine Art und Weise angeboten oder gewährt werden, die das Verschreibungsverhalten unangemessen beeinflussen würde.

Auch bei Interaktionen im Marketing oder Verkauf von Produkten für die Landwirtschaft, z. B. Saatgut und Pflanzenschutzmitteln, soll fair und ethisch gehandelt werden. Bayer erwartet, dass seine Lieferanten beim Erstellen von Verkaufs-, Werbe- und Marketingmaterialien ihrer Pflicht zu wahrheitsgemäßer und korrekter Beschreibung nachkommen.



Standards für die Durchführung klinischer Studien

Die Lieferanten müssen klinische Studien im Einklang mit internationalen Richtlinien und geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen sowie anerkannten internationalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die jeweiligen Arbeiten durchführen. Alle Tätigkeiten im Rahmen von klinischen Studien im Namen von Bayer müssen gemäß den weltweiten Standards der guten klinischen Praxis durchgeführt werden und höchsten medizinischen, wissenschaftlichen und ethischen Prinzipien entsprechen, insbesondere denen der Deklaration von Helsinki.



Tierschutz

Soweit auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, müssen Alternativen zu Tierversuchen genutzt werden, die von den Regulierungsbehörden akzeptiert werden und wissenschaftlich fundiert und verlässlich sind, sodass die Bewertungen der Qualität und Sicherheit der Produkte von Bayer nicht beeinträchtigt werden. Wenn Tierversuche notwendig sind, müssen die Lieferanten die Anzahl der Versuchstiere auf ein Minimum beschränken. Die Lieferanten sind zudem verpflichtet, Tierversuche anhand des humansten wissenschaftlich anerkannten Protokolls durchzuführen, das die Studien- und Regulierungsanforderungen erfüllt, sowie ausschließlich gemäß allen geltenden Gesetzen, den Bayer-Richtlinien oder den Bestimmungen der AAALAC-Akkreditierung².



Nutzung von genetischen Ressourcen

Die Lieferanten verpflichten sich dafür zu sorgen, dass die Vorteile aus der Verwendung von genetischen Ressourcen von allen fair und gleichberechtigt in Einklang mit dem UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt genutzt werden können.

² Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care



Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Lieferanten müssen die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter, lokaler Communitys und gefährdeter Menschen achten und sie mit Würde und Respekt behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:



Vermeidung von Kinderarbeit

Bayer duldet Kinderarbeit in seiner Lieferkette nicht. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit gemäß Definition in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)³ in ihren betrieblichen Abläufen unterbinden. Wenn lokal ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorgeschrieben sind, so gilt das höhere Alter. In Fällen, in denen junge Arbeitskräfte eingesetzt werden, dürfen diese keine Tätigkeiten ausüben, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährdend sind oder ihre Schulbildung beeinträchtigen.



Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten verpflichten sich, eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern zu pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen müssen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und aktiv bei Tarifverhandlungen mitzuwirken. Die Lieferanten dürfen Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen, damit sie ihre Aufgaben ohne Angst vor Repressionen oder Diskriminierung wahrnehmen können.



Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Bayer verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von moderner Sklaverei, Knecht- oder Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit und jeglicher Form von Menschenhandel in seiner Lieferkette. Gleiches gilt für Schuld- oder Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit. Praktiken wie das Einbehalt von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel. Mitarbeitern steht es frei, unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsfrist ihre Tätigkeit beim Arbeitgeber aufzugeben. Die Mitarbeiter werden gemäß den geltenden Gesetzen pünktlich und vollständig für die geleistete Arbeit entlohnt, bevor sie aus dem Unternehmen ausscheiden.



Arbeitszeit, Löhne und sonstige Leistungen

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Lieferanten sollten die Höchstarbeitszeiten gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und den ILO-Standards nicht überschreiten, und Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet. Die Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Erholung und Freizeit zum Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter der Lieferanten gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollte fair, marktgerecht und für alle gleich sein und den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Sofern nicht gemäß lokalen Gesetzen anderweitig vorgeschrieben, sind Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen unzulässig; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

³ Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung 1973 (Nr. 138); Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182)



Arbeitnehmer- und Menschenrechte



Diversität und Inklusion

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Jegliche Art von Diskriminierung ist verboten. Diskriminierung ist gegeben, wenn Entscheidungen aus Gründen getroffen werden, die nichts mit der Tätigkeit zu tun haben oder für das Geschäft keine Rolle spielen und – bewusst oder unbewusst – auf irrelevanten Eigenschaften einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters, wie etwa Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsidentität, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervertretung, nationaler Herkunft, körperlichen Merkmalen, Schwangerschaft, Religion, sexueller Orientierung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Freiwilligenarbeit, oder auf anderen nach geltendem Recht gesetzwidrigen Kriterien basieren.

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sie fair und human behandelt werden und das frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung oder auch nur der Androhung einer solchen Behandlung ist. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos oder nicht ohne eindeutigen Nachweis für die Rechtmäßigkeit der Kündigung des Arbeitsvertrags gemäß den geltenden Gesetzen aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters kündigen.

Bayer ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem sie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter auf Diversität achten.



Einsatz von Sicherheitspersonal

Wenn externe (private oder staatliche) Dienstleister mit dem Schutz der Betriebsabläufe und Geschäftsaktivitäten der Lieferanten beauftragt werden, müssen die Lieferanten durch geeignete Anweisungen oder Kontrolle dieser externen Kräfte sicherstellen, dass ihre eigenen Mitarbeiter geschützt

sind. Das Sicherheitspersonal hat die Menschenrechte der Personen, mit denen sie während ihres Dienstes in Kontakt kommen, zu achten. Die Anwendung von Folter, Grausamkeit, unverhältnismäßiger Gewalt, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, die Gefährdung von Leib und Leben sowie die Beeinträchtigung des Rechts auf Bildung von Organisationen und der Versammlungsfreiheit werden unter keinen Umständen akzeptiert.



Konfliktminerale

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte an Bayer geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus Konflikt- oder Hochrisikoregionen stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen und zur Verletzung von Menschenrechten beitragen. Von den Lieferanten wird die Einhaltung des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikoregionen (OECD DDG) sowie anderer geltender Vorschriften, wie etwa der EU-Konfliktminerale-Verordnung, erwartet.



Lokale Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen

Die Lieferanten achten die Rechte der lokalen Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, und die Rechte der indigenen Bevölkerung und anderer schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen. Die Lieferanten holen die vorherige, freiwillig und auf der Grundlage von Aufklärung gegebene Zustimmung der indigenen Bevölkerung zu beabsichtigten Geschäftsaktivitäten und der Art und Weise von deren Ausführung ein. Eine rechtswidrige Vertreibung und Beschlagnahme von Land wird nicht akzeptiert. Die Lieferanten hören die Bedenken der örtlichen Bevölkerung an und sind bestrebt, durch Engagement vor Ort positive Ergebnisse für sie zu bewirken. Sie sind gefordert, lokale Arbeitsplätze zu schaffen sowie die lokale Beschaffung, Aus- und Weiterbildungsangebote und die Infrastrukturentwicklung voranzubringen.



Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Lieferanten müssen angemessene Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Auftragnehmer und anderer Personen treffen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sein können. Die Lieferanten müssen über Gesundheits- und Sicherheitsprogramme verfügen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu bewältigen und so die Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter zu gewährleisten und zu verbessern. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:



Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Infrastruktur ergeben, müssen so gesteuert werden, dass die Mitarbeiter vor Gefahren geschützt sind. Die Lieferanten müssen durch adäquate Instandhaltung und erforderliche technische Schutzmaßnahmen sichere Arbeitsplätze und sichere Arbeitsausrüstung bereitstellen, um Risiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Zudem richten die Lieferanten angemessene Kontrollmechanismen für die auszuführenden Arbeiten und sichere Arbeitsverfahren ein und stellen den Mitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe⁴ – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Aufklärung, zur Schulung und zum Schutz vor Gefahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Lieferanten organisieren die auszuführenden Arbeiten hinsichtlich der Arbeitszeiten so, dass ausreichend Ruhepausen vorgesehen sind, um körperliche oder geistige Erschöpfung zu vermeiden. Die Lieferanten verpflichten sich, zusätzlich zur physischen Sicherheit ihrer Mitarbeiter deren psychische Gesundheit nach besten Kräften zu unterstützen.

Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichender Beleuchtung, angemessener Raumtemperatur, guter Belüftung, Sanitäranlagen und ggf. auch sicheren und gesunden betriebseigener Unterkünfte.



Prozesssicherheit

Die Lieferanten müssen Sicherheitsprogramme und Managementsysteme zur Steuerung und Aufrechterhaltung aller ihrer Arbeitsprozesse gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards einsetzen. Die Programme müssen an die Betriebsstätte und die

Prozessrisiken angepasst sein. Die Lieferanten müssen prozess- und produktinhärente Risiken in angemessener Weise kommunizieren, offenlegen und kontrollieren, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind. Darüber hinaus müssen größere Zwischenfälle zeitnah analysiert und kommuniziert werden. Bei gefährlichen Anlagen und Prozessen müssen die Lieferanten regelmäßig spezifische Risikobeurteilungen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen wie z. B. das Austreten von Chemikalien, Brände und/oder Explosionen treffen.



Produktsicherheit

Die Lieferanten müssen die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, ihre Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten kommunizieren. Sie müssen den beteiligten Parteien bei Bedarf die geltende Dokumentation mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung stellen. Dies umfasst Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Die Lieferanten informieren alle beteiligten Parteien proaktiv und transparent über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte.



Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Die Lieferanten stellen Mitarbeitern und Auftragnehmern Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz zur Verfügung. Mitarbeiter und Auftragnehmer werden von ihnen fortlaufend entsprechend geschult, um sicherzustellen, dass sie jederzeit angemessen geschützt sind. Die Lieferanten müssen relevante Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, im nachbarschaftlichen Umfeld und in den vom Betrieb bereitgestellten Unterkünften identifizieren und bewerten. Ihre möglichen Auswirkungen müssen durch die Bereitstellung von angemessenem Brandschutz, effektiven Notfallplänen, regelmäßigen Übungen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

⁴ Gemäß dem Global Harmonisierten System (GHS)



Klima- und Umweltschutz

Lieferanten müssen ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:



Schonender Einsatz natürlicher Ressourcen

Die Lieferanten bewahren und schützen natürliche Ressourcen, z. B. Energiequellen, Wasser, Wald, Boden, Rohstoffe usw. Sie verhindern die Ausbeutung, Zerstörung oder Vernachlässigung von natürlichen Ressourcen. Ebenso unternehmen die Lieferanten die wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um die Erzeugung von Abgasen, Abwasser, Abfall, Lärm und Lichtverschmutzung zu minimieren. Die Lieferanten sorgen nach besten Kräften dafür, dass ihre Geschäftstätigkeiten sich nicht derart auf natürliche Ressourcen auswirken, dass die Produktion von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigt wird, Menschen keinen Zugang mehr zu sicherem Trinkwasser haben oder die Gesundheit von Menschen geschädigt wird.

Die Lieferanten unternehmen angemessene Bemühungen, um klare Ziele, Strategien und Richtlinien zum Umweltschutz zu formulieren und umzusetzen. Sie unternehmen angemessene Anstrengungen, um Managementsysteme zur Identifizierung und Minimierung der ökologischen Auswirkungen ihres Geschäftsbetriebs entlang ihrer gesamten Wertschöpfungsketten einzurichten. Die Lieferanten sorgen für kontinuierliche Verbesserungen beim Umweltschutz und weisen diese nach. Die Lieferanten fördern Kreislaufwirtschaft und wenden die entsprechenden Praktiken an.

Die Lieferanten unternehmen angemessene Bemühungen, um sicherzustellen, dass durch die Nutzung von Boden, Wald und Gewässern, die eine wesentliche Lebensgrundlage für Menschen bilden, diese Menschen nicht rechtswidrig vertrieben werden und ihnen das Land oder die Ressourcen nicht für den Erwerb, die Erschließung oder zu anderen Zwecken weggenommen werden.



Klimaschutz

Klimaschutz muss ein Kernelement der Geschäftsstrategie unserer Lieferanten sein (z. B. in Form von Zielen und/oder Unternehmenswerten). Die Lieferanten bewerten die Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Unternehmen und ihre Lieferketten und die damit verbundenen Risiken und setzen in beiden Bereichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels um.

Die Lieferanten legen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen fest, die direkt (Scope 1) und indirekt (Scope 2) durch ihre Betriebsabläufe sowie in ihren Wertschöpfungsketten (Scope 3) verursacht werden. Bayer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bis spätestens 2025 ambitionierte Ziele zur Emissionsreduzierung definiert haben und dass diese Ziele dem Ansatz und den Kriterien der Science-Based Targets Initiative (www.sciencebasedtargets.org) entsprechen. Die Lieferanten müssen bis spätestens 2050 den Status „Net Zero“ entlang ihrer Wertschöpfungsketten erreicht haben.

Auf Verlangen und soweit verfügbar, müssen Lieferanten Bayer eine CO₂-Bilanz ihres Unternehmens und eines repräsentativen Produkts zur Verfügung stellen können.



Ökostrom und Energieverbrauch

Die Lieferanten unternehmen angemessene Anstrengungen, um bis 2030 ihren Bedarf an zugekauften Ökostrom zu 100 % aus erneuerbaren Quellen zu decken. Bayer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie beim Kauf des Stroms aus erneuerbaren Energien gute Einkaufskriterien anwenden, z.B. den Ansatz und die Kriterien der Initiative RE100 (www.there100.org). Ebenso bemühen sich die Lieferanten nach besten Kräften, den Gesamteinsatz von erneuerbaren Energien von Jahr zu Jahr zu steigern.

Die Lieferanten unternehmen angemessene Bemühungen, um mithilfe geeigneter Managementsysteme die Energieeffizienz in ihren betrieblichen Abläufen kontinuierlich zu verbessern.

Klima- und Umweltschutz



Wassereinsatz

Die Lieferanten unternehmen angemessene Anstrengungen, um mithilfe eines geeigneten Managementsystems den Wasserverbrauch in ihren eigenen betrieblichen Abläufen und ihren Wertschöpfungsketten zu reduzieren.

Die Art und Weise der Nutzung von Wasser sollte keinerlei negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser für die Umwelt und die benachbarten Gemeinschaften haben. Die Lieferanten bemühen sich nach besten Kräften, Gebiete, in denen gemäß Definition des World Resources Institute () Wasserknappheit herrscht oder droht, besonders zu schützen.

Die Lieferanten unternehmen angemessene Bemühungen, um den Einsatz, die Qualität und den Abfluss von Wasser an ihren Standorten zu überwachen. Die Lieferanten setzen sich nach besten Kräften dafür ein, die Wiederverwendung von Wasser, die Wasseraufbereitung, die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Abwasserbehandlung kontinuierlich zu verbessern. Zudem erwartet Bayer von seinen Lieferanten, eine Strategie für verantwortungsvolle Wasserwirtschaft (Water Stewardship) zu entwickeln.



Abfall, Abwasser, lokale Abgasemissionen, Lärm und Lichtverschmutzung

Die Verunreinigung von Boden, Luft und Wasser sowie Lärm und Lichtverschmutzung müssen vermieden werden. Die Lieferanten haben nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass Handhabung, Lagerung, Transport, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung aller Arten von Abfällen und Abwässern sicher und vorschriftenkonform erfolgen. Die Lieferanten unternehmen außerdem angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass Abwassereinleitungen für das aufnehmende Oberflächen- und Grundwasser sicher sind. Insbesondere verhindern und minimieren die Lieferanten die Freisetzung von Gefahrstoffen oder Wirkstoffen in die Umwelt durch Austritte oder flüchtige Emissionen.



Entwaldung, Bodennutzung und waldgefährdende Rohstoffe

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die natürlichen Ökosysteme vor Abholzung, Wald- oder Flächenumwandlung schützen. Die Lieferanten bemühen sich nach besten Kräften, ihre Geschäftstätigkeit vollständig ohne Entwaldung durchzuführen („Net Zero Deforestation“). Die Lieferanten unternehmen alle Anstrengungen, um eine nachhaltige Produktion zu erreichen, wenn Rohstoffe landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Ursprungs involviert sind.

Die Lieferanten unternehmen alle Bemühungen, um Managementsysteme anzuwenden, wenn sie waldgefährdende Rohstoffe (oder Produkte, die mit einem Entwaldungsrisiko verbunden sind,) wie Palmöl (oder Palmkernöl), Soja oder andere Rohstoffe land- oder forstwirtschaftlichen Ursprungs verwenden. Solche Systeme können auf einem allgemein akzeptierten, von externen Stellen verifizierten Zertifizierungsmodell basieren und Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette schaffen.

Wenn Lieferanten Materialien einkaufen, die Palm(kern)öl oder Derivate davon enthalten, müssen sie sicherstellen, dass zumindest nachhaltiges Palm(kern)öl mit zertifizierter Massenbilanz bezogen wird. Die Zertifizierung muss die Kriterien des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder eine gleichwertige Richtschnur erfüllen.



Qualität

Lieferanten müssen qualitativ hochwertige, sichere und effektive Waren und Dienstleistungen bereitstellen, die im Einklang mit den vertraglich vereinbarten Standards, anwendbaren Gesetzen und Vorschriften stehen. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:



Qualitätsanforderungen

Die Lieferanten müssen allgemein anerkannte Qualitätsstandards und die vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen und -standards erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen von Bayer und seinen Kunden gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher und effektiv sind. Die Lieferanten müssen sämtliche wesentliche Probleme, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen beeinträchtigen könnten, umgehend beheben. Die Lieferanten müssen Bayer über Änderungen des Fertigungs- oder Lieferprozesses informieren, wenn diese Auswirkungen auf die Spezifikationen von gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen haben können.



Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktfälschungen

Die Lieferanten wenden innerhalb ihrer Lieferketten angemessene Schutzmaßnahmen an und erfüllen die vertraglich vereinbarten Standards. Sie müssen zudem die Unversehrtheit von Lieferungen an Bayer vom Herkunftsort bis zum Bestimmungsort sicherstellen.

Die Lieferanten müssen alle notwendigen und vertraglich vereinbarten Standards in ihrem Verantwortungsbereich anwenden, damit weder Bayer-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder gar die legale Lieferkette verlassen. Die Lieferanten müssen umgehend die Beziehung zu einer Drittpartei prüfen, wenn ihnen Hinweise darauf vorliegen, dass sie durch die Aktivitäten der Drittpartei unbeabsichtigt an der Herstellung oder dem Verkauf von gefälschten oder anderweitig illegalen Produkten beteiligt sind, z. B. von für den Export bestimmten Produkten, die im Bestimmungsland als Fälschungen oder anderweitig illegale Produkte gelten. Bayer erwartet von den Lieferanten, dass sie die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten unterstützen.



Governance und Managementsysteme

Lieferanten müssen effektive Managementsysteme und eine Governance-Struktur einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen fördern, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind. Dies umfasst die folgenden Aspekte:



Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards und Übereinkommen kennen und einhalten. Dies schließt unter anderem die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze ein. Der Verhaltenskodex für Lieferanten fasst wichtige Standards für ethisches Handeln, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz zusammen, vor allem auf der Grundlage der in Bezug genommenen Quellen und der Sorgfaltskriterien des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Lieferanten müssen zudem ihre Praktiken an den allgemein anerkannten Branchenstandards ausrichten, alle anzuwendenden Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Registrierungen einholen und aufrechterhalten und ihre Tätigkeit jederzeit gemäß den Beschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen ausführen.



Weitergabe der Grundsätze des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten in der Lieferkette

Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze auch in ihrer vorgeschalteten Lieferkette umsetzen.



Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze befolgen. Die Lieferanten integrieren alle anwendbaren Aspekte des Verhaltenskodex für Lieferanten in ihre Managementsysteme.



Inklusion und Diversität bei den Lieferanten

Die Lieferanten verpflichten sich, Inklusion und Diversität in ihrem Unternehmen durch aktives Fördern von Beziehungen zu Betrieben, die durch Diversität geprägt sind, oder Betrieben

unter Leitung von unterrepräsentierten Gruppen voranzubringen, wie Bayer dies auch in seinem eigenen Beschaffungsprozess beherzigt.



Schulung und Kompetenzaufbau

Die Schulungs- und Informationsangebote der Lieferanten für ihre Mitarbeiter und Führungskräfte müssen dem Umfang, der Qualität und der Entschiedenheit des Verhaltenskodex für Lieferanten und der von Bayer erstellten Schulungsmaterialien, etwa dem Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten, mindestens entsprechen. Letzter ist hier zu finden:



Risikomanagement

Die Lieferanten müssen Prozesse zur regelmäßigen Identifizierung, Beurteilung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten angesprochen werden.



Systeme, Dokumentation und Evaluierung

Die Lieferanten müssen Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Sie müssen über die erforderliche Dokumentation verfügen, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex nachzuweisen.



Recht auf Evaluierung und Kontrolle

Die Lieferanten gewähren Bayer das Recht zur Evaluierung und Kontrolle ihrer Leistung nach angemessener Vorankündigung, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze seitens der Lieferanten festzustellen. Die Evaluierungen und Kontrollen werden direkt von Bayer oder von einem qualifizierten externen Dienstleister durchgeführt, z. B. In Form einer Beurteilung oder Prüfung.



Governance und Managementsysteme



Abhilfemaßnahmen

Der Lieferant informiert Bayer unverzüglich (i) schriftlich über erkannte Risiken für und Verstöße gegen die im Bayer SCoC dargelegten Grundsätze und (ii) ergreift geeignete Abhilfemaßnahmen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Bayer behält sich das Recht vor, (i) ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung eines Verstoßes anzuwenden und (ii) den Lieferanten diesbezüglich um Mitwirkung zu bitten. Hält der Lieferant die Anforderungen des Bayer SCoC nicht ein und ist eine Nachfrist von drei Monaten verstrichen, ohne dass die Verstöße beseitigt wurden, behält sich Bayer das Recht vor, entweder (i) den Vertrag auszusetzen, bis die Verstöße beseitigt sind, oder (ii) nach ergebnislosem Ablauf der gesetzten Frist den Vertrag außerordentlich und nach alleinigem Ermessen von Bayer zu kündigen.



Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten müssen ihren Einsatz für die kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Standards in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zeigen, indem sie Leistungsziele festlegen, Pläne zu deren Umsetzung ausführen und die nötigen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreifen, die bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden.



Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten für Mitarbeiter

Die Lieferanten müssen Mittelungswege für ihre Mitarbeiter fördern und bereitstellen, auf denen diese Bedenken oder Beschwerden einreichen oder mögliche unrechtmäßige Handlungen melden können, die infolge von wirtschaftlichen Aktivitäten im eigenen Arbeitsumfeld oder dem eines anderen Lieferanten entstanden sind, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Meldungen müssen vertraulich behandelt werden und, soweit gesetzlich zulässig, anonym erfolgen können. Die Lieferanten müssen auf der Basis der Meldungen Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, geeignete Maßnahmen

ergreifen. Sie müssen Bayer über Klagen, verwaltungsrechtliche Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen unterrichten, die ihre Tätigkeit für Bayer beeinträchtigen oder ihren eigenen Ruf oder den Ruf von Bayer schädigen könnten.

Wenn ein Lieferant oder einer seiner Mitarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass ein Mitarbeiter von Bayer gegen diese Grundsätze verstoßen hat oder dass innerhalb der Lieferkette das Risiko eines Verstoßes gegen diese Grundsätze entstanden ist oder ein Verstoß stattgefunden hat, sollte der Lieferant oder sein Mitarbeiter seine Bedenken unserer Compliance-Hotline unter

mitteilen. Die Lieferanten informieren ihre Mitarbeiter oder Auftragnehmer über die Möglichkeit der direkten Meldung an die Compliance-Hotline von Bayer, die auf Wunsch anonym erfolgen kann, soweit gesetzlich zulässig. Bayer übt keine Vergeltung gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern.



Transparenz und Kontrolle

Die Lieferanten müssen die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftsabläufe gemäß den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätzen dokumentieren und darüber berichten.



Bedarfsmanagement

Die Lieferanten überprüfen die Auftragsvolumen und/oder Lieferzeiten von Bayer kontinuierlich und benachrichtigen Bayer unverzüglich schriftlich, wenn aufgrund dieser die Wahrung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter gefährdet oder nach vernünftigem Ermessen wahrscheinlich gefährdet wird.



Geschäftskontinuität

Die Lieferanten wenden geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität von betrieblichen Einheiten an, die das Geschäft von Bayer unterstützen.

Glossar



Das Glossar erläutert oder definiert ausgewählte Begriffe, Organisationen oder Konzepte, die im Verhaltenskodex für Lieferanten verwendet werden. Der Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten enthält eine ausführlichere Erläuterung der einzelnen Aspekte dieses Kodex, Angaben zu den wesentlichen Erwartungen und guten Praktiken sowie weitere Referenzen.

Begriffe

Anwendbare Gesetze

// Die Gesetze des Landes, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, zusammen mit den Gesetzen des Landes, in dem Bayer seinen Sitz hat, sowie interne Vereinbarungen oder Übereinkommen, die für den Lieferanten oder Bayer gelten.

Gefahrstoffe

// Stoffe gemäß Definition des Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS), das von der UN Economic Commission for Europe (UN ECE) eingerichtet wurde.

Inklusion und Diversität bei den Lieferanten

// Bei Bayer ist Inklusion und Diversität bei den Lieferanten ein proaktives Geschäftsprogramm zur Förderung des Einsatzes vielfältiger Lieferanten. Vielfältige Lieferanten sind solche, die sich im mehrheitlichen Eigentum oder unter mehrheitlicher Führung und Kontrolle durch eine Person oder Personengruppe aus einer unterrepräsentierten Gruppe befinden. Dazu zählen unter anderem Frauen, Menschen mit Behinderung sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Personen mit anderer Geschlechtsidentität (LGBT+).

Konfliktmineralien

// Zu den Konfliktmineralien zählen nach der aktuellen Definition die Metalle Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, welche Derivate der Mineralien Kassiterit, Columbit-Tantalit und Wolframit sind. Sie werden auch als „3TG“ bezeichnet. [www.responsiblemineralsinitiative.org]

Kreislaufwirtschaft

// Die Kreislaufwirtschaft beruht auf drei Grundsätzen, die ihrer Zielsetzung entsprechen: Nr. 1: Abfall und Verschmutzung eliminieren, Nr. 2: Produkte und Materialien in einem Zyklus einsetzen (mit maximalem Wert), Nr. 3: der Natur die Chance zur Regeneration geben. Sie beruht auf einem Umstieg auf erneuerbare Energien und Rohstoffe. [www.ellenmacarthurfoundation.org]

Lieferanten

// Lieferanten sind jegliche Dritte, die Waren und Dienstleistungen bereitstellen und deren Waren und Dienstleistungen für die Herstellung der Produkte von Bayer und/oder die Bereitstellung der Services von Bayer erforderlich sind.

Menschenhandel

// Menschenhandel beinhaltet die Anwerbung, das Behalten oder den Transport von Menschen mit dem Ziel der Ausbeutung durch Anwendung von Gewalt, Täuschung oder Nötigung und das Zwingen dieser Menschen zum unfreiwilligen Arbeiten.

Mitarbeiter

// Als Mitarbeiter bezeichnet Bayer das gesamte Personal, das bei einem Lieferanten angestellt ist oder von diesem eingesetzt wird.

Nachhaltigkeit

// Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Ethik, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen

// Freiwillige, meist durch Dritte festgelegte Normen und Standards zu ökologischen, sozialen, ethischen und sicherheitsbezogenen Themen, anhand derer Unternehmen ihre Leistung oder die ihrer Produkte in bestimmten Bereichen nachweisen, z. B. Forest Stewardship Council, Roundtable on Sustainable Palm Oil, Responsible Minerals Initiative, Rainforest Alliance.

Personenbezogene Informationen

// Personenbezogene Informationen sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, POPs)

// Organische chemische Stoffe, die als weltweite ernste Bedrohung für die Gesundheit von Menschen und Ökosystemen gelten. [<https://www.unep.org/explore-topics/chemicals-waste/what-we-do/persistent-organic-pollutants-pops>]

Treibhausgase (THG)

// Treibhausgase wie Kohlendioxid und Methan, die Wärme in der Atmosphäre halten und so zum Klimawandel beitragen. Scope-1-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die sich unter der Kontrolle oder im Eigentum eines Unternehmens befinden. Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit zugekaufter elektrischer, Dampf-, Wärme- oder Kühlenergie. Scope-3-Emissionen sind das Ergebnis von Aktivitäten in Anlagen, die sich nicht unter der Kontrolle oder im Eigentum des Bericht erstattenden Unternehmens befinden, auf die das Unternehmen jedoch indirekt in seiner Wertschöpfungskette Einfluss nimmt [<https://ghgprotocol.org>].

Waldgefährdende Rohstoffe (oder Produkte, die mit einem Entwaldungsrisiko verbunden sind)

// Ein Rohstoff, für dessen Produktion Wald in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt wird. Die folgenden sieben Rohstoffe sind für den Großteil der landwirtschaftlich bedingten Entwaldung verantwortlich: Holzzerzeugnisse, Palmöl, Vieh, Soja, Kautschuk, Kaffee und Kakao [<https://www.cdp.net/en/forests>].

Glossar

Wasserknappheit

// Wasserknappheit bezeichnet einen Zustand, in dem der Wasserbedarf das verfügbare Wasserangebot überschreitet. Sie tritt dann auf, wenn nicht ausreichend Wasser vorhanden ist, um den Wasserbedarf der Menschen und den der Umwelt gleichzeitig zu decken [<https://www.wri.org/>].

Water Stewardship (Verantwortungsvolle Wasserwirtschaft)

// Praktiken zur Förderung des nachhaltigen und gerechten Managements von Süßwasserressourcen. Diese reichen von effizienter Wassernutzung in den eigenen betrieblichen Abläufen bis zur Einbindung der Lieferanten und darüber hinaus. Sie helfen Wasserverbrauchern, Risiken im eigenen Unternehmen zu steuern, Chancen im Zusammenhang mit Wasser zu nutzen (z. B. sicherstellen, dass Betriebe ausreichend mit Wasser versorgt werden, um Produktionsprozesse fortzusetzen) und eine langfristig sichere Wasserversorgung für alle zu unterstützen. [<https://ceowatermandate.org/>]

Organisationen, Übereinkommen und Initiativen

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

// Das Basler Übereinkommen dient dem Schutz der Gesundheit der Menschen und der Umwelt vor den nachteiligen Auswirkungen der Erzeugung, Handhabung, grenzüberschreitenden Verbringung und Entsorgung von gefährlichen und anderen Abfallstoffen [<http://www.basel.int/>]

Convention on Biological Diversity (CBD; Übereinkommen über die biologische Vielfalt)

// Ziele des CBD sind der Erhalt der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die faire und gleichberechtigte Verteilung der Vorteile, die sich aus der kommerziellen und anderweitigen Nutzung von genetischen Ressourcen ergeben. Das Übereinkommen gilt für alle Ökosysteme, Spezies und genetischen Ressourcen [<https://www.cbd.int/>]

International Labour Organization (ILO; Internationale Arbeitsorganisation)

// Die ILO ist eine UN-Behörde, die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 187 UN-Mitgliedstaaten zusammenbringt, um Arbeitsstandards festzulegen, Leitlinien zu entwickeln und Programme zu konzipieren, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Frauen und Männer fördern. [www.ilo.org]

Minamata-Übereinkommen über Quecksilber

// Das Minamata-Übereinkommen ist ein weltweiter Vertrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von Quecksilber. Es beinhaltet ein Verbot neuer Quecksilberminen, die Stilllegung bestehender Minen, das Herunterfahren bzw. den Ausstieg aus der Verwendung von Quecksilber in einer Reihe von Produkten und Prozessen sowie Kontrollmaßnahmen für Luftemissionen und die Einleitung von Flüssigkeiten in Böden und Gewässer. Außerdem enthält das Übereinkommen Richtlinien zur Zwischenlagerung von Quecksilber, zu dessen Entsorgung, sobald es zu Abfall geworden ist, sowie zu quecksilberverseuchten Standorten und gesundheitlichen Aspekten [<https://www.mercuryconvention.org/>].

Pariser Klimaschutzabkommen

// Das Pariser Klimaschutzabkommen ist ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag zum Klimaschutz. Sein Ziel besteht in der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C – vorzugsweise 1,5 °C – gegenüber vorindustriellen Werten.

Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI)

// Eine gemeinnützige Organisation, deren Mitglieder Pharmaunternehmen und Unternehmen im Gesundheitssektor mit einer gemeinsamen Vision der Erreichung von exzellenten Ergebnissen hinsichtlich Sicherheit, Umweltschutz und gesellschaftlichen Auswirkungen für die gesamte Lieferkette in der Pharma- und Gesundheitsbranche sind. Ziel der PSCI ist es, die Mitglieder an einen Tisch zu bringen, um verantwortungsbewusste Praktiken in der Lieferkette sowie Strategien zum Schutz der Menschenrechte, für ökologische Nachhaltigkeit und für verantwortungsbewusste Ausübung von Geschäftstätigkeiten zu definieren, zu etablieren und zu fördern. [<https://pscinitiative.org/home>]

RE100

// Eine weltweite Unternehmensinitiative für erneuerbare mit Hunderten von Mitgliedern, die sich dem Ziel verpflichtet haben, Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu beziehen. [<https://www.there100.org/>]

Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)

// Eine gemeinnützige Organisation, die Stakeholder aus sieben verschiedenen Sektoren der Palmölindustrie vereint. Die RSPO hat Kriterien für Umweltschutz und gesellschaftliche Auswirkungen entwickelt, die Unternehmen einhalten müssen, um zertifiziertes nachhaltiges Palmöl produzieren zu können. Die Mitglieder der RSPO verpflichten sich, nachhaltiges, von der RSPO zertifiziertes Palmöl zu produzieren, einzukaufen und/oder zu verwenden. [<https://rspo.org/about>]

Science-Based Targets Initiative (SBTi)

// Eine gemeinnützige Organisation, die auf einer Partnerschaft zwischen dem Carbon Disclosure Project (CDP), dem UN Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) beruht. Die SBTi definiert und fördert bewährte Verfahren zur Emissionsreduzierung und Null-Bilanz-Ziele nach den Erkenntnissen der Klimawissenschaft. [<https://sciencebasedtargets.org/>]

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

// Das Stockholmer Übereinkommen ist ein weltweiter Vertrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants, POPs). Der Schwerpunkt des Übereinkommens liegt auf der Beseitigung oder Reduzierung der Freisetzung von POPs. Es definiert ein System zur Eindämmung weiterer chemischer Substanzen, denen ein inakzeptabel hohes Gefährdungspotenzial zugeschrieben wird. Letztlich weist das Übereinkommen den Weg in eine Zukunft, die frei von gefährlichen POPs ist, und zeigt Möglichkeiten zur Überwindung der Abhängigkeit unserer Wirtschaft von giftigen Chemikalien auf [<http://www.pops.int/>].

Glossar

Together for Sustainability (TfS) Initiative

// Eine gemeinnützige Organisation, deren Mitglieder Chemieunternehmen sind. Sie strebt den Aufbau eines Branchenstandards für nachhaltige Lieferketten an, hat eine Standardmethode zur Beurteilung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten entwickelt und gibt Beurteilungen und Prüfungen an alle Mitglieder weiter. [www.tfs-initiative.com]

UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (UNFCCC)

// Das von den Vereinten Nationen initiierte UNFCCC bildet ein allgemeines Rahmenkonzept für zwischenstaatliche Bemühungen zur Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen. Übergeordnetes Ziel dieses Abkommens ist es, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das die gefährlichen Auswirkungen der menschlichen Aktivitäten auf das Klimasystem verhindern kann, und zwar in einem zeitlichen Rahmen, in dem sich Ökosysteme auf natürliche Weise anpassen können und und der eine nachhaltige Entwicklung erlaubt. [www.unfccc.int]

United Nations Global Compact (UNGC, Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen)

// Eine freiwillige Initiative unter Federführung der Vereinten Nationen (UN), die auf der Selbstverpflichtung von CEOs zur Anwendung universeller Nachhaltigkeitsgrundsätze (auch bekannt als „Die zehn Prinzipien des UN Global Compact“) und zur Unterstützung von UN-Zielen wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung durch eigene Maßnahmen basiert. [www.unglobalcompact.org]

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs)

// Von den Vereinten Nationen initiierte Richtlinien für Nationen und Unternehmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Beseitigung der Verletzung von Menschenrechten in den Geschäftstätigkeiten von Unternehmen.

Literaturhinweise

1) Externe Quellen:

Ethik

// AAALAC International

<https://www.aaalac.org/>

// Deklaration von Helsinki

<https://www.wma.net/what-we-do/medical-ethics/declaration-of-helsinki/>

// Zehn Prinzipien des UN Global Compact

<https://www.unglobalcompact.org/>

Arbeitnehmer- und Menschenrechte

// Konfliktminerale

www.responsiblemineralsinitiative.org

// Internationale Arbeitsnormen (ILO)

<http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org>

// OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (OECD DDG; OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten)

<https://www.oecd.org/corporate/mne/mining.html>

// Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

// PSCI (pscinitiative.org)

<https://pscinitiative.org/home>

// Responsible Care Global Charter

<https://www.icca-chem.org/responsible-care-global-charter/>

Klima- und Umweltschutz

// Kreislaufwirtschaft

<https://www.ellenmacarthurfoundation.org/>

// Übereinkommen über die biologische Vielfalt

<https://www.cbd.int/>

// Basler Übereinkommen

<https://www.basel.int>

// Minamata-Übereinkommen

<https://www.mercuryconvention.org>

// RE100

<https://www.there100.org/>

// RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil)

<https://rspo.org/about>

// Science-Based Targets

<https://sciencebasedtargets.org/>

// Übereinkommen von Stockholm

<https://www.pops.int>

// UNFCCC (UN Framework Convention on Climate Change, UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen)

www.unfccc.int

Literaturhinweise

Qualität

- // **Human Regulatory (Regulierung von Arzneimitteln für Menschen) medicines: Compliance**
<https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/research-development/compliance-research-development>

Governance und Managementsysteme

- // **Together for Sustainability Initiative**
<http://www.tfs-initiative.com>
- // **United Nations Global Compact (Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen)**
<http://www.unglobalcompact.org>
- // **United Nations Guiding Principles (UN-Leitprinzipien)**
https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

2) Bayer-eigene Quellen:

- // **Tierschutz**
<https://www.bayer.com/de/animal-studies/tierversuche-unsere-verantwortung>
- // **Biodiversität**
<https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/position-zur-biodiversitaet>
- // **Compliance-Hotline von Bayer**
<https://www.bayer.com/de/corporate-compliance/corporate-compliance-policy>
- // **Position von Bayer zu den Menschenrechten**
<https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/menschenrechte>
- // **Bayer-Grundsätze für Tierschutz und Tierversuche**
<https://www.bayer.com/de/animal-studies/bayer-und-tierversuche-startseite>
- // **Bayer Sustainable Development Policy**
<https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/sustainable-development-policy>
- // **Klimaschutz**
<https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/klimaschutz>
- // **Corporate Compliance Policy**
<https://www.bayer.com/de/investoren/gesetzmaessiges-und-verantwortungsbewusstes-handeln>
- // **Nachhaltigkeit bei Bayer**
<https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit>
- // **Position zum Thema Wasser**
<https://www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/wasser-position-von-bayer>



Bayer AG
Einkauf
51368 Leverkusen Deutschland
[Procurement at Bayer](#) | [Bayer global](#)
Version 6, Dezember 2022

